

Di 03.10.2023 | 18:00 | Sondersendung

Radioday Inklusiv mit Karina Sturm, Jonas Karpa und Raúl Krauthausen

radioeins inklusiv – der Radioday zur Vielfalt am Tag der Einheit mit Karina Sturm, Raúl Krauthausen und Jonas Karpa

Jonas Karpa: Was ist schon normal? Nicht nur an diesem besonderen Radioday, sondern grundsätzlich in unserer Gesellschaft. Oder ist es an der Zeit, die Definition von „Norm“ zu hinterfragen, weil Vielfalt als die neue Norm gilt? Mein Name ist Jonas Karpa und bei mir im Studio sind Karina Sturm und Raúl Krauthausen.

Karina Sturm: Hallo.

Raúl Krauthausen: Hallo.

Jonas Karpa: Und wir sind im wahrsten Sinne des Wortes “Die Neue Norm”. Einmal im Monat heißt es in der ARD-Audiothek “Die Neue Norm”, eine Sehbehinderung, ein Rollstuhl, eine chronische Erkrankung oder drei Journalist*innen. Wir sind drei Journalist*innen mit Behinderung und sprechen aus unserer Perspektive über gesellschaftliche Themen. Ich selbst habe eine Sehbehinderung. Raúl ist gerade mit dem Elektrorollstuhl noch ganz pünktlich hier ins Studio geflitzt, und du, Karina, hast eine unsichtbare Behinderung, eine chronische Erkrankung. Und mir fällt ein, wir haben über die Diagnose gesprochen, aber noch nie so richtig darüber: Was macht diese chronische Erkrankung aus?

Karina Sturm: Das ist eine Bindegewebserkrankung, die vor allem mit chronischen Schmerzen kommt.

Jonas Karpa: Okay und wir werden in der nächsten Stunde über das Thema UN-Behindertenrechtskonvention sprechen. Wir stellen uns die Frage: Wie ist die UN-Behindertenrechtskonvention entstanden? Was hat sie für Folgen oder für Konsequenzen für Menschen mit Behinderung und wird sie eigentlich auch konsequent umgesetzt?

(Musik: Extra Credit, Its over)

Jonas Karpa: „It's over“ von Extra Credit beim radioeins Radioday.

Wir möchten über die UN-Behindertenrechtskonvention sprechen, die nicht over ist, sondern irgendwann begonnen hat. Und das ist ja immer so ein geläufiges Wort, die UN-BRK, aber wie ist die eigentlich entstanden?

Karina Sturm: Also die wurde 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet, ist dann 2008 international in Kraft getreten, nachdem sie von 20 Staaten ratifiziert wurde, und einer davon war Deutschland. Seit 2009 ist die UN-BRK in Deutschland geltendes Recht und die überträgt allgemein gültige Menschenrechte auf Menschen mit Behinderungen.

Jonas Karpa: Also war Deutschland, kann man sagen, auch mit Vorreiter?

Karina Sturm: Nein. Also, ich meine es waren 20 Staaten insgesamt, insofern –

Raúl Krauthausen: Deutschland hat sie ein Jahr später ratifiziert. Aber nach Bangladesch, wenn ich das richtig verstanden habe.

Jonas Karpa: Ich meine, nichts gegen Bangladesch, aber immerhin hat Deutschland das unterschrieben und das, was ich mich frage, wenn ich so an die UN-Behindertenrechtskonventionen denke, ist: Braucht es die eigentlich? Wenn wir Menschenrechte haben und diese ja auch dafür einstehen, dass diese umgesetzt werden, auch Menschen mit Behinderung sind ja Menschen. Also warum braucht man nochmal dieses Add-on dahingehend, dass wir jetzt nochmal extra eine Konvention haben für Menschen mit Behinderung?

Karina Sturm: Weil die besonders diskriminiert und eine marginalisierte Minderheit sind, und weil die UN-BRK Teilbereiche regelt, mit denen andere Menschen vielleicht nicht zu tun haben, zum Beispiel Barrierefreiheit.

Jonas Karpa: Aber Barrierefreiheit geht doch auch grundsätzlich viele Leute etwas an. Also natürlich, wenn du, Raúl, in deinem Elektro-Rollstuhl unterwegs bist, bist du natürlich drauf angewiesen, dass es Rampen gibt an Treppen oder dass der Aufzug funktioniert. Aber diese Umsetzung von Barrierefreiheit ist ja vielleicht auch hilfreich für Leute, die im

Rollator unterwegs sind oder einen Kinderwagen schieben. Oder generell finde ich auch, dass es ja auch für kleine Kinder sehr anstrengend ist, immer nur Treppen zu steigen.

Raúl Krauthausen: Ich denke, dass es deswegen sinnvoll ist, das nochmal extra aufzudröseln, weil man das ja auch in Bezug auf Kinderrechte macht. Deutschland hat im Übrigen die Kinderrechtskonvention, soweit ich weiß, nicht wirklich unterschrieben bzw. in Deutschland nicht umgesetzt. Es gibt keine extra Kinderrechte. Und hinzu kommt noch, dass es ja auch Frauenrechte gibt, die besonders schützenswert sind. Und da gibt es ja auch die Frauenrechtskonvention der UN, die Deutschland auch unterzeichnet hat. Und diese weitere Aufdröselung in Minderheiten oder diskriminierte Gruppen kann eben dabei helfen, Diskriminierung in bestimmten Teilbereichen wie Mobilität oder Bildung oder Arbeitsmarkt konkreter zu benennen und auch zu lösen.

Jonas Karpa: – und auch sichtbar zu machen.

Raúl Krauthausen: – und sichtbar zu machen und auch Verantwortlichkeiten zu nennen.

Karina Sturm: Die UN-BRK hat auch den Behinderungsbegriff neu definiert und soll zu einem Umdenken führen, zu einem menschenrechtlichen Modell.

Jonas Karpa: Okay, wie war Behinderung früher, bevor die UN-Behinderungskonvention dann in Kraft getreten ist, wie war da der Blick auf Behinderung?

Karina Sturm: Hauptsächlich mit dem medizinischen Modell, also Behinderung als etwas, das fehlerhaft ist und geheilt werden muss.

Jonas Karpa: Genau, was hast du noch mal für eine Diagnose – genau das wäre es jetzt, also zu fragen: Was hast du für eine Erkrankung, was hast du für eine Diagnose, was KANNST du NICHT?

Karina Sturm: Genau.

Jonas Karpa: Und was macht die UN-Behinderungskonvention jetzt?

Karina Sturm: Die wollen hin zu einem menschenrechtlichen Modell.

Das ist der Plan.

Raúl Krauthausen: Dass sie quasi nicht davon ausgehen: Du kannst das nicht, weil du das und das hast, sondern dir wird der Zugang zu ABC nicht gewährt, weil z. B. folgende Barrierefreiheit fehlt.

Jonas Karpa: Das ist eigentlich eine, finde ich, logische Konsequenz. Ich weiß nicht, wie es euch geht: Wann spürt ihr, dass ihr eine Behinderung habt? Wacht ihr auf und euer erster Gedanke morgens ist: Ich habe eine Behinderung?

Karina Sturm: Nein, erst, wenn dir halt irgendwo der Zugang verwehrt wird.

Raúl Krauthausen: Also, wenn ich ehrlich sein darf: Heute ist mir zum ersten Mal aufgefallen, dass ich behindert bin, weil die barrierefreie Toilette im rbb-Gebäude zugestellt war mit Schränken.

Jonas Karpa: Was waren das denn für Schränke?

Raúl Krauthausen: Ich weiß es nicht, aber die barrierefreie Toilette war zugestellt mit Schränken, die da nicht hingehören. Und das wurde mir auch vorher als Warnung gesagt: Die Toilette ist leider gerade vollgestellt. Gehen Sie doch ins Haus gegenüber! Das würde man jemandem ohne Behinderung nicht so ohne Weiteres sagen.

Jonas Karpa: Was ist denn generell noch Teil der UN-Behindertenrechtskonvention, also auf inhaltlicher Ebene?

Karina Sturm: Die enthält Prinzipien, Verpflichtungen und Einzelrechte. Das sind zum Beispiel über 40 Artikel, die praktisch eigentlich jeden Bereich regeln. Also, da geht es teilweise um Nichtdiskriminierung, Frauen mit Behinderung, Kindergewaltschutz, Selbstbestimmung, Barrierefreiheit, Achtung der Privatsphäre, Familiengründung, Arbeit und Beschäftigung und so weiter. Also die regelt praktisch alle Einzelbereiche für Menschen mit Behinderung, die Rechte.

Jonas Karpa: Raúl, du hast mal im Rahmen des Projektes „Leitmedien“, was ein Projekt des Vereins „Sozialhelden e. V.“ ist, und wir alle drei sind Teil dieses Berliner Vereins und

arbeiten da in unterschiedlichen Projekten, die was mit Behinderung, Inklusion und Barrierefreiheit zu tun haben – du hast mal im Rahmen des Projektes mit Teresa Degener gesprochen und die hat gesagt, dass die Konvention im Gegensatz zu anderen Konventionen sehr schnell durchgebracht wurde, weil normalerweise, wenn man so ein großes Gesetzespaket schnürt, das viele Länder unterschreiben und mittragen, dauert es sehr, sehr lange.

Raúl Krauthausen: Genau, und das, obwohl damals noch gar nicht so viele Leute existierten bzw. bekannt waren, die diese Texte überhaupt schreiben können, also, die auch juristischen Sachverstand haben, um zu sagen: Was muss eigentlich in so einer Konvention drinstehen? Normalerweise dauert es 10, 20 Jahre, um so einen Text zu schreiben und die UN-BRK wurde, soweit ich weiß, in 4 Jahren zusammengeschrieben. Und natürlich gab es da auch Meinungsverschiedenheiten unter den verschiedenen existierenden internationalen Gruppierungen behinderter Menschen, aber es wurde sich immer wieder darauf verständigt und geeinigt, dass es um Menschenrechte geht, und dass wir die behinderten Menschen untereinander nicht in Subgruppen aufteilen sollten, sondern dass alle Menschen, egal was für eine Behinderung sie haben, das gleiche Recht auf Zugang haben sollten oder auf Barrierefreiheit, und dass es dann den einzelnen Gruppen nicht zusteht zu sagen: dieser Gruppe mehr als der anderen.

Jonas Karpa: Was das für uns Menschen mit Behinderung für Folgen hat und wie man persönlich diese UN-Behindertenrechtskonvention auch in Anführungsstrichen „anwenden“ kann, klären wir gleich hier beim radioeins Radioday.

(Musik: Spoon, Silver Girl)

Jonas Karpa: „Silvergirl“ von Spoon beim radioeins Radioday. Wir sprechen über die UN-Behindertenrechtskonvention. Eben haben wir schon geklärt, wie sie entstanden ist und was da drinsteht. Und jetzt möchten wir uns ein bisschen dem widmen, was das für uns als Menschen mit Behinderung für Konsequenzen hat. Weil, ich habe immer so das Gefühl, dass diese UN-Behindertenrechtskonvention manchmal so, ja – nicht als „Totschlagargument“, als finales Argument genommen wird, wenn man sich über nicht vorhandene Barrierefreiheit oder generell Diskriminierung aufregt, so nach dem Motto: Wir haben seit so und so viel Jahren die UN-Behindertenrechtskonvention und immer noch gibt es hier ja keine Rampe, oder immer noch ist die rollstuhlgerechte Toilette mit

Schränken vollgestellt. Aber wie kann man die sich persönlich irgendwie zu eigen machen?

Karina Sturm: Gar nicht wirklich.

Jonas Karpa: Das ist schade.

Karina Sturm: Du hast eigentlich keine großen Rechte, die UN-Behindertenrechtskonvention ist zwar geltendes Recht, also du kannst eine Individualbeschwerde machen beim UN-Ausschuss in Genf, aber nur, wenn du vorher praktisch den kompletten Rechtsweg durchlaufen hast.

Jonas Karpa: Ach herrje, also, es fängt dann an: Ich hole erst mal die Polizei, und dann schreibe ich eine Anzeige, dann ziehe ich vor Gericht und dann noch ein Gericht weiter und nochmal und nochmal und nochmal und irgendwann bin ich dann halt in Genf.

Karina Sturm: Genau, deswegen macht das auch so gut wie keiner.

Jonas Karpa: Und das ist auch teuer –

Raúl Krauthausen: Das ist teuer, und das setzt unglaublich viel Energie und auch Wissen voraus. Das machen wahrscheinlich auch eher diejenigen, die sowieso schon privilegiert oder gut organisiert sind. Oft machen das auch Organisationen, die dann den Rechtsweg innerhalb des eigenen Landes schon versucht haben zu durchschreiten oder durchschritten sind.

Und das Problematische ist eben auch, dass das, wenn dann von UN-Seite aus gerügt wird, relativ konsequenz- und folgenlos ist für das jeweilige Land. Du kannst ein Land nicht ins Gefängnis stecken. Du kannst da schlecht Leute bestrafen, es ist dann höchstens eine Art Image-Schaden für das jeweilige Land. Und Deutschland führt sich ja weltweit schon ganz gerne als Moralpolizei auf und erzählt anderen Ländern, wie sie sich zu verhalten haben, sodass dann vielleicht der Imageverlust größer ist, wenn öffentlich und offensichtlich wird, dass die Rechte behinderter Menschen mit Füßen getreten werden. Was Deutschland tut, das muss man auch ganz klar so sehen.

Vor ein paar Wochen hat der UN-Ausschuss Deutschland massiv gerügt, er hat schon seit Jahren immer wieder die gleichen Dinge gerügt. Und da wird dann Deutschland tatsächlich Untätigkeit vorgeworfen.

Jonas Karpa: Man kann jetzt kein Land direkt ins Gefängnis stecken. Man könnte eine Mauer drum herum bauen, aber ich weiß nicht, vielleicht –

Raúl Krauthausen: – da haben wir schlechte Erfahrungen gemacht.

Jonas Karpa: Davon würde ich auch eher abraten. Aber wir haben eben gesagt, es geht in der UN-Behindertenrechtskonvention viel um Barrierefreiheit. Es geht um Bildung. Es geht darum, wie man gemeinsam wohnt. Aber das sind ja alles Sachen, die, wenn man sie selber nicht einklagen oder umsetzen kann – sie die dann nicht nutzlos?

Also, wir eben schon gesagt: Es ist dann vielleicht wichtig, dass durch diese UN-Behindertenrechtskonvention auf gewisse Themenfelder und Missstände aufmerksam gemacht wird, aber es ist jetzt ja nicht so, wenn meine Lieblingsbäckerei um die Ecke weder eine Rampe an der Tür hat, noch durch taktile Leitsysteme oder so für Menschen, die eine Sehbehinderung haben oder blind sind, ausgelegt ist, dass ich mir dann die UN-Behindertenrechtskonvention ausdrücke und dahin gehe und sage: Schau mal hier, das, was du da tust, ist diskriminierend, ändere das mal! Dann sagt die Person bestimmt: Ja, aber, das muss ich nicht. Bin ich dazu gezwungen?

Karina Sturm: Wahrscheinlich kennt die Person die UN-BRK auch gar nicht, da wird ja auch nicht so super viel drüber gesprochen.

Jonas Karpa: Dann sollte sie hier heute mal zuhören.

Karina Sturm: Ja, vielleicht. Die kennt niemand, da wird nicht viel darüber gesprochen. Einzelpersonen wissen auch gar nicht, dass es dieses Individualbeschwerdeverfahren gibt, das ist nicht niedrigschwellig genug. Im Endeffekt glaube ich, dass die meisten Leute mit Behinderung relativ hoffnungslos sind.

Was die UN-BRK tatsächlich tut, vor allem, weil sich seit 2009, also seitdem sie in Kraft getreten ist, gefühlt in vielen Bereichen gar nichts getan hat oder es sogar Rückschritte

gab, da wird zum Beispiel im Bereich von Bildung und Wohnen schon seit 2009 immer wieder kritisiert, dass es immer noch diese Sonderwelten gibt, also Förderschulen und stationäre Einrichtungen. Im Parallelbericht von der Monitoring-Stelle steht auch, dass ein Paradigmenwechsel in Politik und Gesellschaft hin zu Inklusion und Selbstbestimmung auch nach 14 Jahren nach dem Inkrafttreten der UN-BRK nicht festzustellen ist. Also, das ist ziemlich vernichtend.

Raúl Krauthausen: Aber es ist auch so, dass die UN-Behindertenrechtskonvention den Nationen eigentlich Vorgaben macht, dass diese Regeln in nationale Gesetze umgemünzt werden müssen, entweder in Landesgesetze, kommunale Gesetze oder Bundesgesetze. Und das braucht auch seine Zeit. Ich will jetzt damit niemanden in Schutz nehmen. Das ist einfach nur, glaube ich, so ein bisschen auch die Erkenntnis, dass Papier sehr geduldig sein kann, bis es dann auch beim Bürgermeister oder der Bürgermeisterin ankommt, dass die UN-Behindertenrechtskonvention auch für die eigene Stadt gilt und dann eben Maßnahmen einzuleiten sind. Das wird dann in sogenannten Aktionsplänen festgeschrieben. Alle vier, fünf oder zehn Jahre gibt es dann einen solchen Aktionsplan mit Updates, wo dann geregelt wird, wie man den ÖPNV im Sinne der Barrierefreiheit gedenkt zu planen. Und dann hast du zwei Aktionspläne geschrieben und dann sind auch schon 20 Jahre vergangen. Und da kann man das vielleicht auch so langsam spüren.

Der ÖPNV in Deutschland z. B. soll bis 2025, soweit ich weiß, barrierefrei sein, alle wissen, das wird er nicht sein, aber würde nicht durch diese Aktionspläne, sagen wir mal, so eine Stoßrichtung vorgegeben worden sein, unter anderem auch befeuert durch die UN-Behindertenrechtskonvention, dann wären wir wahrscheinlich noch nicht so weit.

Jonas Karpa: Also wir stehen gerade so ein bisschen dafür: Ja, Papier ist geduldig und es ändert sich lange nichts und Deutschland setzt gewisse Sachen nicht um, aber es ist trotzdem wichtig, dass sie da ist.

Raúl Krauthausen: Definitiv. Also, ich bin jetzt auch weit entfernt davon zu sagen, das ist totaler Mist. Ich glaube einfach, dass es wichtig ist, dass jemand oder eine Instanz den Ländern auf die Finger schaut und auch eine gewisse Vergleichbarkeit zwischen den Ländern herstellt. Aber dass eben auch gesagt wird: Leute, so geht es nicht, wie ihr das hier macht. Ihr tretet die Rechte von behinderten Menschen mit Füßen, ihr ignoriert sie größtenteils. Das funktioniert so nicht.

Aber ich glaube auch, wenn man sich die letzten Jahre so anschaut: Behinderte Menschen werden sichtbarer, auch durch soziale Medien und so weiter. Das heißt: Das Ignorieren ist nicht mehr so einfach, wie es vielleicht vor ein paar Jahrzehnten der Fall war, als nur Nichtbehinderte über das Thema Behinderung sprachen. Und das hat unter anderem durch die UN-BRK Rückenwind bekommen, an der eben auch Jurist*innen mit Behinderung mitgeschrieben haben.

(Musik: Adriano Celentano, Svalutation)

radioeins inklusiv – der Radioday zur Vielfalt am Tag der Einheit mit Karina Sturm, Raúl Krauthausen und Jonas Karpa

Jonas Karpa: Normalerweise sind wir einmal im Monat zu hören in der ARD-Audiothek, nämlich mit dem Podcast "Die Neue Norm". Wir sprechen als Journalist*innen mit Behinderung über gesellschaftliche Themen, und wir sprechen heute über die UN-Behindertenrechtskonvention. Eben haben wir schon ein bisschen darüber gesprochen, wie diese Konvention entstanden ist und was sie für Menschen mit Behinderung bedeutet, vielleicht auch für uns persönlich bedeutet. Und wir haben schon ein bisschen herausgehört, dass Deutschland seit 2009, also seitdem Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention unterschrieben hat, wenig davon umgesetzt hat und ständig gerügt wird. Wie wird das überwacht, ob Deutschland auch wirklich das Ganze so umsetzt, dass Menschen mit Behinderung weniger diskriminiert werden und auf weniger Barrieren treffen?

Karina Sturm: Also die UN-BRK gibt auch vor, dass es ein Überwachungsorgan oder eine unabhängige Überwachungsstelle in Deutschland geben muss. Die ist hier am Deutschen Institut für Menschenrecht in Berlin. Und zwar ist das die Monitoring-Stelle. Und genau, die verpflichtet sich dazu, dass sie das unabhängig macht und dann in einem Parallelbericht eine Gegendarstellung zu dem macht, was der Staat sagt, wie er die UN-BRK umsetzt. Dieses Jahr, also da war ein Absatz, der gesagt hat, was gut läuft in Deutschland. Und dann so 20 Seiten –

Jonas Karpa: Ach, da gab's einen Absatz dazu?

Karina Sturm: Ja, da gab's einen Absatz. Einen, der war sehr kurz. Und der Rest ist über 20 Seiten. Das Dokument hat praktisch jeden Artikel in der UN-BRK kritisiert. Also, wie schlecht die Umsetzung ist.

Raúl Krauthausen: Gibt es da Kernthemen, die sich herauskristallisieren, die immer wieder angesprochen und moniert werden, wie Deutschland performt?

Karina Sturm: Ja, also das eine Thema, das wir vorhin kurz angeschnitten haben, ist eben dieses separierende System, dass Menschen mit Behinderung immer noch in diesen Sonderwelten sind, also z. B. Förderschulen und stationäres Wohnen, Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Und dieses Jahr wurde auch relativ harsch der Zwang kritisiert, also die Zwangsunterbringung von Menschen mit Behinderung, Fixierung und Gewaltschutz.

Raúl Krauthausen: Unter anderem wahrscheinlich auch bedingt dadurch, dass vor zwei Jahren in einer Einrichtung in Potsdam eine Pflegerin vier Bewohner*innen umgebracht hat. Hat das was damit zu tun oder ist das Zufall?

Karina Sturm: Nein. Das wird konstant allgemein kritisiert, dass es praktisch keine unabhängige Überwachungsstelle gibt, zum Beispiel zu Gewalt in Einrichtungen. Und da redet sich Deutschland auch schon seit Jahren raus und will die Verantwortung bestimmten Stellen übertragen, die da eigentlich überhaupt nicht überwachen können. Und Deutschland schafft eben diese unabhängige Stelle nicht.

Jonas Karpa: Gleichzeitig hat man ja auch das Gefühl, gerade wenn du Sondereinrichtungen ansprichst, dass die Anzahl von Förderschulen oder Wohnheimen für Menschen mit Behinderung immer weiter steigt, und dass viele Leute und viele Aktivist*innen sich seit Jahren für das Thema Inklusion einsetzen, aber wir in unserer Gesellschaft gerade an so einem Turning Point sind, an dem es gefühlt wieder schlechter wird. Oder täuscht mich mein Gefühl? Also wenn man so liest, wie viele Schulen sagen: Nö, die Inklusion ist gescheitert, das machen wir nicht mehr, das ist viel zu aufwendig.

Karina Sturm: Ja, ich habe vor Kurzem ein Interview mit dem Monitoring-Ausschuss gemacht und da ging es tatsächlich auch darum, dass wir eine Rolle rückwärts machen,

zum Beispiel im Bereich Förderschulen. In manchen Bundesländern werden immer mehr Förderschulen oder Förderschulplätze geschaffen. Und das gilt auch für den stationären Wohnbereich, da ist die Anzahl an Wohnplätzen auch über die letzten Jahre gestiegen.

Raúl Krauthausen: Und das wird dann damit argumentiert, dass die Inklusion an Regelschulen ja gescheitert sei. Anstatt zu versuchen, das dort gelingen zu lassen, wird das Kind quasi mit dem Bade ausgeschüttet und gesagt: Wir bemühen uns da nicht weiter, sondern lassen alles beim Alten.

Jonas Karpa: Das ist ja generell seit 2009, seitdem es die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland gibt, ein Armutszeugnis, bzw., es wird dann von der Monitoringstelle ein Armutszeugnis ausgestellt. Das ist ja auf Dauer auch sehr frustrierend, dass sie ständig immer wieder auf dasselbe hinweist und einfach nicht gehört zu werden scheint.

Karina Sturm: Ja, die sind da auch, finde ich, sehr direkt in ihren Aussagen. Also, da wird dann davon gesprochen, dass viele Dinge halbherzig angegangen werden und zum Beispiel im Bereich Förderschulen das Scheitern eigentlich schon vorprogrammiert war. Ein paar Jahre später sieht man halt, dass es schlecht gemacht war. Aber anstatt, dass wir es richtig machen, ziehen wir den Schluss, dass es eigentlich keinen Sinn hatte und drehen es deswegen komplett zurück.

Raúl Krauthausen: Und was ich als Aktivist beobachte, ist, dass die Leute, die Förderschulen gut finden und unterstützen, sich jetzt plötzlich auch „inklusiv“ nennen. Und dann dieses Ganze –, dass man einfach sagt, es geht um inklusive Bildung, weil Kinder mit Behinderung ja auch ein Recht auf Bildung haben und dann wird das quasi als Inklusion verkauft. Oder verschiedene Behinderungsräume in einem Gebäude werden dann als „inklusiv“ verkauft. Aber Inklusion meint eigentlich, dass alle gemeinsam lernen, Kinder mit und ohne Behinderung zum Beispiel, und nicht nur spezifische Teilgruppen.

Jonas Karpa: Die wollen also ein Lob dafür haben, in dem Sinne von: Entweder Kinder mit Behinderung bekommen gar keine Bildung – aber sie bekommen Bildung, sind aber trotzdem separiert. Und dafür wollen sie Applaus haben.

Raúl Krauthausen: So ein bisschen. Sowohl Teresa Degener als auch viele Leute, die ich kenne, die sich für inklusive Bildung einsetzen, sagen auch, dass die Behindertenrechtsbewegung in Deutschland es vielleicht versäumt hat, in den letzten Jahren, Jahrzehnten für inklusive Bildung zu kämpfen. Wir hatten viele andere Schlachten zu schlagen. Wir haben für Barrierefreiheit im Gebäude, für Assistenz und Barrierefreiheit im öffentlichen Personalverkehr gekämpft.

Jonas Karpa: Und für das Teilhabegesetz.

Raúl Krauthausen: Und für das Teilhabegesetz zum Beispiel. Wir haben dabei aber oft die Bildung vergessen. Und diese Suppe müssen wir jetzt gerade auslöffeln, dass viel zu lange nur Eltern, Bildungspolitiker*innen oder Lehrer*innen dafür gekämpft haben. Und dass es eigentlich keine gute Lobby von behinderten Schüler*innen oder ehemaligen Schüler*innen gab und gibt, die für eine gute Bildung kämpfen.

Jonas Karpa: Und wir sind ja nicht nur „Die Neue Norm“, ein Podcast, der ansonsten in der ARD-Audiothek zu hören ist, sondern auch das gleichnamige Online-Magazin. Und wenn Sie noch mehr wissen möchten, was die Monitoring-Stelle zum Status Quo der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland gesagt hat, dann schauen Sie gerne mal nach in unserem Online-Magazin auf www.dieneuenorm.de. Dort finden Sie den Artikel von Karina, die eben mit dieser Monitoring-Stelle gesprochen hat. Und gleich möchten wir uns noch dem Thema widmen, wie man es hinbekommen kann, dass die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtend in Deutschland umgesetzt wird.

(Musik: Little Dragon, Paris)

Jonas Karpa: „Paris“ von Little Dragons beim radioeins Radioday Inklusiv. Wir sprechen heute über die UN-Behindertenrechtskonvention und haben eben gehört, dass Deutschland in regelmäßigen Abständen dafür gerügt wird, diese Konvention eben nicht durchzusetzen bzw. umzusetzen. Wie sieht denn so eine Prüfung aus? Wie kann man das im ganzen Land betrachten? Inklusion funktioniert ja punktuell manchmal gut, mal eher weniger, aber die haben da so den Überblick?

Karina Sturm: Ja, schön, wenn du sagst, in regelmäßigen Abständen. Es war gerade wieder eine Prüfung, das war aber die zweite und dritte Prüfung zusammen, und ich habe mich gewundert, warum.

Also das Ganze nennt sich „Staatenberichtsverfahren“. Da muss sich Deutschland vor dem UN-Ausschuss in Genf rechtfertigen, wie die UN-BRK umgesetzt wird. Und eigentlich hätte so eine Prüfung schon nach zwei Jahren nach der Ratifizierung stattfinden sollen und dann alle vier Jahre. 2019 wäre dann eigentlich schon die dritte Prüfung fällig gewesen. Das hat sich aber alles rauszögert, so wie immer. Und deswegen gab es jetzt 2023 die zweite und dritte Prüfung zusammen. Die war Ende August in Genf.

Es ist ein relativ komplexes Verfahren, dem auch viele Schritte vorausgehen. Es gibt unter anderem eine Liste an Fragen, und dann muss Deutschland sich rechtfertigen und Antworten darauf geben. Und dann kommen alle für einen konstruktiven Dialog in Genf zusammen. Der ging über zwei Tage. Und das waren sehr gute Fragen, die vom UN-Ausschuss gestellt worden sind, und eher mangelhafte Antworten vom Staat.

Und zusätzlich schreibt dann die Monitoring-Stelle einen Parallelbericht. Selbstvertretungsorganisationen können auch noch ihre eigenen Parallelberichte einreichen. So läuft es grob ab. Und am Schluss gibt es dann noch „Abschließende Bemerkungen“, wo der Ausschuss sagt, was Deutschland gut gemacht und was Deutschland schlecht gemacht hat.

Jonas Karpa: Hast du da Beispielfragen parat? Oder kann man das einsehen? Ist dieser ganze Prozess öffentlich? Hinter verschlossenen Türen kann man ja viel erzählen: „Läuft gut, mit der Inklusion.“

Karina Sturm: Das ist alles online. Also, das kann man alles einsehen. Die Fragen beziehen sich auf jeden einzelnen Artikel in der UN-BRK und auf die Vorprüfungen. Also da wird dann gefragt: Was ist seit dem und dem im Bereich Gewaltschutz passiert? Gibt es jetzt diese unabhängige Stelle? Solche Dinge.

Jonas Karpa: Die UN-Behindertenrechtskonvention hat viele Artikel. Gibt es einen Artikel, der nicht angemerkt wurde? Die Präambel vielleicht.

Karina Sturm: Ja, also klar, es sind ja nicht alle Artikel, die sich auf Rechte beziehen, aber in Bezug auf die Rechte sind, soweit ich weiß, alle bemängelt worden.

Jonas Karpa: Das ist schon wirklich bitter. Wir haben eben schon ein bisschen darüber gesprochen: Man könnte natürlich dagegen vorgehen, klagen, durch alle Instanzen, bis nach Genf, bis man graue Haare hat. Und man muss natürlich auch genug Kapital mitbringen, weil so etwas durchzubringen, das kostet natürlich auch Geld. Aber was ist denn der Wunsch oder das, was wir als Forderung mitgeben können, wie die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt werden kann? Weil, das kam ja eben auch schon so ein bisschen zur Sprache, Länder sich ungern verklagen lassen möchten.

Karina Sturm: Ja klar, die haben natürlich kein Interesse an Konsequenzen. Ein Imageverlust ist ja die einzige Konsequenz, die gerade passiert. Es müsste wahrscheinlich so etwas geben wie einen internationalen Gerichtshof, und den gibt es halt nicht, und da hat auch keiner ein Interesse daran, dass der existiert, weil es ansonsten Sanktionen gäbe.

Jonas Karpa: Ich glaube, Raúl, du hättest Interesse daran.

Raúl Krauthausen: Ich hätte Interesse an so einem Gerichtshof, und da würde man wahrscheinlich auch schnell zu Ergebnissen kommen, die Deutschland wehtun. Vielleicht wird der Fairness halber aber auch noch gesagt, dass eine Woche, bevor Deutschland geprüft bzw. gerügt wurde, auch Österreich geprüft und gerügt wurde und auch nicht viel besser abgeschnitten hat, Österreich ist zwar in vielen Fragen der Inklusion schon weiter als Deutschland, aber es ist nicht so, dass Österreich kritikfrei durchgeht.

Jonas Karpa: Kann man ein Ranking von den ganzen Staaten machen, die die UN-Behindertenrechtskonventionen unterzeichnet haben, wo Deutschland im Vergleich so steht?

Karina Sturm: Nicht wirklich, das ist auch schwer zu vergleichen, weil in der UN-BRK ja auch nur drinsteht, dass man das Bestmögliche machen muss, was man mit den Ressourcen tun kann. Und die Staaten haben unterschiedliche Ressourcen. Was das Bestmögliche ist, ist ein sehr dehnbarer Begriff.

Jonas Karpa: Ja, für mich bitte nur die zweitbeste Konvention.

Raúl Krauthausen: Wenn es geht. Können Sie es mir bitte einpacken?

Jonas Karpa: Die Frage ist, ob sich da in Zukunft etwas ändern wird? Ich meine, wir sind da jetzt schon 14 Jahre mitgefangen, mitgehangen und haben ständig Rügen bekommen. Gibt es trotzdem die Aussicht darauf, dass es sich etwas ändern wird? Das ist doch auch sehr, sehr ermüdend für die Monitoring-Stelle, bei jeder Prüfung copy-paste-mäßig denselben Bericht rauszuschicken.

Karina Sturm: Ich stelle mir das sehr frustrierend vor. Die Monitoring-Stelle hat zu mir auch gesagt, dass sie es gern sehen würden, dass die Selbstvertretungsorganisationen mehr Gewicht haben. Weil zum Beispiel immer viel Gewicht auf die Leistungserbringer der Wohlfahrtspflege gelegt wird, aber eben sehr viel weniger auf die Selbstvertretung.

Raúl Krauthausen: Und vielleicht ist das auch systemimmanent. Vielleicht muss das auch so sein, sonst würde das ganze Kontrollsystem ja nicht funktionieren, wenn man plötzlich sagen würde: Ja, läuft doch alles super. Diese Kritik gehört dazu, genauso wie der Klimaschutz selten mit Positivmeldungen belegt wird, einfach, weil es immer zu wenig ist. Und dieses Thema am Laufen zu halten, ist vielleicht auch Sinn und Zweck dieser UN-Behindertenrechtskonvention. Weil sonst könnte man sich selbst attestieren: Wir sind doch toll! Und dann könnte man einfach aufhören. Es brauchst so eine Art Treiber von außen, der einfach nicht zufrieden ist.

Ich bin kein Jurist, aber, wenn ich das richtig verstehe, dann geht es auch darum, dass solche Konventionen unter anderem dafür da sind sicherzustellen, dass sich Situationen in Ländern nicht verschlechtern. Es gibt ja immer Reformen, und jede Reform muss besser sein als ihr Vorgänger. Und das soll damit auch gemessen und dann auch öffentlich gemacht werden können. Und trotzdem gibt es natürlich Rückschritte. Aber die Idee ist eigentlich, dass es keine geben soll.

Jonas Karpa: Also ich würde mich total freuen, wenn wir uns – ich meine, wir hören uns ja sowieso einmal im Monat in der ARD-Audiothek– in vier Jahren nochmal hier zusammen treffen bei der nächsten Staatenprüfung und wir dann ganz andere positive Ergebnisse haben, weil einige Sachen dann vielleicht endlich umgesetzt wurden.

Karina Sturm: Ja, das wäre super.

Jonas Karpa: Wenn Sie generell das Thema Inklusion und Barrierefreiheit interessiert, dann empfehlen wir Ihnen auf jeden Fall unseren Podcast "Die Neue Norm" in der ARD-Audiothek. Und auch diese Sendung vom radioeins Radioday Inklusiv können Sie natürlich nachhören auf radioeins.de.

Hier geht es jetzt gleich weiter mit zwei Stunden Musik von und mit Amy Zayed, und wir freuen uns, dass Sie mit dabei waren. Tschüss sagen: Karina Sturm, Raúl Krauthausen und Jonas Karpa.

Raúl Krauthausen: Ciao!

Karina Sturm: Tschüss!